

1. Verhütung von Gewalt

Gestaltung der Umgebung

- Die Flure werden durch wechselnde Ausstellungen von Zeichnungen, Fotos und Bastelarbeiten gestaltet.
- Für den unteren Flur wurde ein „Boxsack“ mit Handschuhen aufgestellt. Die Betätigung damit soll helfen, Aggressionen abzubauen und Gewalt gegen Mitschülern vorzubeugen.
- Die Gestaltung des Schulhofes in Ruhe- und Bewegungszonen und die Bereitstellung vielfältiger Spielgeräte dienen ebenfalls der Verhütung von Gewalt. Neben Klettergerüst mit Rutsche, Tischtennis, Fußball, Seilhüpfen, Stelzenlaufen, Pferdespiel usw. bieten z.B. Bänke und Tischgruppen Möglichkeiten sich ruhiger zu beschäftigen.

2. Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

Verhaltensstrategien

(s. Anlage zum Erlass d. MK vom 15.02.2005 „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“, Punkt 2.

- Gewalttaten sollen möglichst schnell beendet werden, ggf. Dritte zu Hilfe rufen.
- Durch eine Befragung der Beteiligten soll das Geschehen aufgearbeitet werden.
- Ist nicht klar, wer den Vorfall begonnen hat, denken alle Beteiligten auf den Stühlen vor dem Lehrerzimmer über ihr Verhalten nach, bei offensichtlichen Verhältnissen nur der/die Verursacher/in. Name und Vorfall werden in einer Liste im Lehrerzimmer notiert.
- Für die Sicherheit des Opfers sorgt die zuständige Lehrkraft.
- Beim dritten Verstoß oder bei besonders schweren Gewalttaten werden die Erziehungsberechtigten informiert.
- Beim vierten Verstoß oder bei besonders schweren Gewalttaten berät eine Klassenkonferenz über weitere Maßnahmen.
- Ab Klasse 2 sollen Verursacher/innen den entsprechenden Punkt der Schulordnung schreiben, um sich dessen Inhalt ins Gedächtnis zu rufen und zu verdeutlichen.
- Ab Klasse 3 werden die Fakten, die zur weiteren Aufarbeitung notwendig sind, durch schriftliche Berichte der Beteiligten festgehalten.
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen sind weitere Befragungen mit der Polizei abzustimmen.

Schadensbegrenzung nach Gewalttaten

- Klassenlehrer/in bzw. Fachlehrer/in sorgen dafür, dass Opfer oder Zeugen einer Gewalttat in den Stunden nach dem Vorfall nicht sich selbst überlassen sind, sondern dass ihnen Anteilnahme entgegengebracht wird und sie unterstützt werden.

Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten oder Beratungsstellen dazu hinzugezogen.

3. Notfallplan der Grundschule Dassel

Der Plan liegt beim Hausmeister, im Lehrerzimmer und im Sekretariat aus und beinhaltet Folgendes:
(Näheres siehe dort)

Notfallplan der Grundschule Dassel

1. MASSNAHMEN DER SCHULE

- 1.1 leichte Verletzungen 1.2 Vandalismus 1.3 Schüler/in wird vermisst
1.4 Stromausfall/technischer Unfall

2. MASSNAHMEN IN VERBINDUNG MIT NOTRUF 0112, abhängig vom Grad der Gefährdung

- 2.1 Unfälle/Verletzungen 2.2 Bedrohung durch Person

3. IMMER NOTRUF 0112

- 3.1 Schwerer medizinischer Notfall 3.2 Feuer/Explosion

Zielbeschreibung

Dieser Notfallplan ist den Erfordernissen der Grundschule Dassel angepasst.

Sicherheit und Fürsorge in Krisensituationen, aber auch die Wiederherstellung eines normalen Unterrichtsablaufes sind die wichtigsten Ziele.

Die Kategorien im Notfallplan sind eingeteilt nach dem Grad der Gefahr und der Art und Weise, wie ihm zu begegnen ist

In Gefahrensituationen sind auf jeden Fall die verfügbaren Mitglieder des schulischen Notfallteams zu benachrichtigen!

Der Zugang der Öffentlichkeit und insbesondere der Medien zur Schule ist zu beschränken.